



Steuereinnahmen im Oktober 2018

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Oktober 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 9,2 % gestiegen. Die gemeinschaftlichen Steuern wuchsen um 9,1 %. Diese Entwicklung wurde im Wesentlichen durch die Lohnsteuer sowie die Körperschaftsteuer angetrieben. Die Lohnsteuer wies einen besonders starken Aufkommensanstieg aus, der vermutlich aus Lohnnachzahlungen in Verbindung mit der Umsetzung von früher vereinbarten Tariflohnerhöhungen resultiert. Bei der Körperschaftsteuer minderte im Vorjahr letztmalig die Erstattung von Altkapital das Aufkommen. Hieraus resultiert im aktuellen Berichtsmonat ein entsprechender Basiseffekt. Auch das Aufkommen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag entwickelte sich recht positiv. Die Steuern vom Umsatz erreichten hingegen in diesem Monat nur eine relativ schwache Zuwachsrate. Das Aufkommen aus Bundessteuern liegt – durch einen kassentechnischen Effekt bei der Tabaksteuer positiv verzerrt – um 7,6 % über dem Vorjahresmonat. Die Ländersteuern weisen gegenüber dem Vorjahresmonat eine starke Zunahme von 24,8 % auf.

■ EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat konnte die Europäische Union (EU) einen Zufluss von Eigenmitteln inklusive der Zölle von rund 2,5 Mrd. € verbuchen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber den Zahlungen im Oktober 2017 um 11,6 %. Die Mittelabrufe durch die EU orientieren sich an dem für das Jahr 2018 vorgesehenen Finanzrahmen. Unterjährige Schwankungen ergeben sich aufgrund des jeweils aktuellen Finanzierungsbedarfs der EU.

■ Gesamtüberblick kumuliert bis Oktober 2018

In den Monaten Januar bis Oktober 2018 ist das Steueraufkommen insgesamt um 6,6 % gestiegen. Das Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern erhöhte sich um 5,7 %, das der Bundessteuern um 11,7 %. Bei den Ländersteuern lag das Aufkommen um 7,6 % über dem Vorjahresniveau.

■ Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen lagen im Oktober 2018 um 8,9 % über dem Ergebnis des Vorjahresmonats. Die Steuereinnahmen der Länder konnten einen Zuwachs von 9,2 % verbuchen. Grundlage dieser Entwicklung sind die Zuwächse bei den jeweiligen Anteilen von Bund und Ländern an den gemeinschaftlichen Steuern. Hier erhöhte sich der dem Bund zustehende Anteil um 8,6 %, der Länderanteil um 9,3 %. Zudem trug auch die gute Aufkommensentwicklung bei Bundessteuern und Ländersteuern im aktuellen Berichtsmonat zu dem kräftigen Anstieg der Einnahmen von Bund und Ländern bei. Die gegenüber dem Vorjahr erhöhten EU-Eigenmittelabflüsse trüben das Bild für den Bund leicht. Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 10,1 %.



Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

| 2018 | Oktober | Veränderung ggü. Vorjahr | Januar bis Oktober | Veränderung ggü. Vorjahr | Schätzungen für 2018 ⁴ | Veränderung ggü. Vorjahr |
|---|---------------|-----------------------------|-----------------------|-----------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|
| | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % |
| Gemeinschaftliche Steuern | | | | | | |
| Lohnsteuer ² | 16.120 | +8,3 | 165.942 | +6,6 | 207.800 | +6,3 |
| Veranlagte Einkommensteuer | -228 | X | 44.984 | +1,4 | 60.200 | +1,3 |
| Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag | 917 | +16,8 | 20.355 | +13,6 | 23.200 | +10,9 |
| Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags) | 345 | -24,2 | 6.100 | +3,1 | 7.491 | +2,2 |
| Körperschaftsteuer | -101 | X | 25.812 | +22,8 | 33.330 | +13,9 |
| Steuern vom Umsatz | 18.908 | +2,3 | 193.127 | +3,4 | 234.650 | +3,7 |
| Gewerbesteuerumlage | 975 | +13,7 | 3.637 | +5,4 | 4.880 | +4,2 |
| Erhöhte Gewerbesteuerumlage | 919 | +8,6 | 3.079 | +3,8 | 4.010 | +2,9 |
| Gemeinschaftliche Steuern insgesamt | 37.855 | +9,1 | 463.035 | +5,7 | 575.561 | +5,1 |
| Bundessteuern | | | | | | |
| Energiesteuer | 3.615 | -0,6 | 29.060 | +0,1 | 41.100 | +0,2 |
| Tabaksteuer | 1.474 | +45,9 | 11.270 | +1,1 | 14.300 | -0,7 |
| Alkoholsteuer (vormals Branntweinsteuer) | 168 | -5,2 | 1.756 | +1,3 | 2.120 | +1,3 |
| Versicherungsteuer | 631 | +6,3 | 12.213 | +3,6 | 13.700 | +3,2 |
| Stromsteuer | 567 | -0,9 | 5.775 | +0,8 | 7.000 | +0,8 |
| Kraftfahrzeugsteuer | 676 | +4,5 | 7.766 | +1,0 | 9.010 | +0,7 |
| Luftverkehrsteuer | 122 | +19,3 | 940 | +6,3 | 1.175 | +4,9 |
| Kernbrennstoffsteuer | 0 | X | -0 | X | 0 | X |
| Solidaritätszuschlag | 999 | +8,8 | 15.066 | +6,1 | 18.800 | +4,7 |
| Übrige Bundessteuern | 117 | -4,6 | 1.172 | -0,6 | 1.447 | +0,1 |
| Bundessteuern insgesamt | 8.369 | +7,6 | 85.019 | +11,7 | 108.652 | +8,7 |
| Ländersteuern | | | | | | |
| Erbschaftsteuer | 632 | +54,2 | 5.693 | +11,9 | 6.470 | +5,8 |
| Grunderwerbsteuer | 1.250 | +18,3 | 11.688 | +6,8 | 13.840 | +5,3 |
| Rennwett- und Lotteriesteuer | 151 | +2,2 | 1.564 | +2,3 | 1.872 | +1,9 |
| Biersteuer | 51 | -2,8 | 562 | +0,1 | 670 | +0,9 |
| Sonstige Ländersteuern | 23 | +6,1 | 404 | +2,3 | 464 | +2,9 |
| Ländersteuern insgesamt | 2.108 | +24,8 | 19.911 | +7,6 | 23.316 | +5,0 |



noch: Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

| 2018 | Oktober | Veränderung ggü. Vorjahr | Januar bis Oktober | Veränderung ggü. Vorjahr | Schätzungen für 2018 ⁴ | Veränderung ggü. Vorjahr |
|--|---------------|-----------------------------|-----------------------|-----------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|
| | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % | in Mio. € | in % |
| EU-Eigenmittel | | | | | | |
| Zölle | 387 | -8,4 | 4.168 | -1,7 | 5.050 | -0,2 |
| Mehrwertsteuer-Eigenmittel | 201 | +2,1 | 1.983 | +0,7 | 2.410 | +2,0 |
| BNE-Eigenmittel | 1.866 | +18,1 | 16.556 | +49,7 | 21.180 | +48,6 |
| EU-Eigenmittel insgesamt | 2.454 | +11,6 | 22.708 | +31,5 | 28.640 | +32,1 |
| Bund³ | 21.422 | +8,9 | 257.624 | +6,0 | 323.820 | +4,7 |
| Länder³ | 21.807 | +9,2 | 253.199 | +5,1 | 311.576 | +4,4 |
| EU | 2.454 | +11,6 | 22.708 | +31,5 | 28.640 | +32,1 |
| Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer | 3.035 | +10,1 | 38.602 | +8,0 | 48.542 | +7,5 |
| Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) | 48.718 | +9,2 | 572.133 | +6,6 | 712.579 | +5,6 |

1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle „Einnahmen des Bundes“ ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).

4 Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom November 2018.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

■ Gemeinschaftliche Steuern

■ Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen konnte im Berichtsmonat erneut einen deutlichen Zuwachs verbuchen. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im Oktober 2018 um 6,7 % gegenüber Oktober 2017. Basis dieser Entwicklung sind die stetige Beschäftigungsexpansion sowie steigende Einkommen. Zudem dürften im aktuellen Monat Lohnnachzahlungen in Verbindung mit der Umsetzung von früher vereinbarten Tariflohnerhöhungen das Aufkommen zusätzlich erhöht haben. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld verringerte sich gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres um 0,3 %. Probleme in einem Land bei der Aufbereitung der Datengrundlage für das Kindergeld verzerrten weiterhin das Bild. Das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen ist von diesem Effekt allerdings nicht betroffen. Per saldo erhöhte sich das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen gegenüber dem

Vorjahresmonat um 8,3 %. In den Monaten Januar bis Oktober 2018 stieg das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen kumuliert um 6,6 %.

■ Körperschaftsteuer

Im Veranlagungsmonat Oktober wurden rund 0,1 Mrd. € Körperschaftsteueraufkommen erstattet. Im Oktober 2017 waren noch rund 1,4 Mrd. € erstattet worden. Davon entfielen rund 1,1 Mrd. € auf Altkapitalerstattungen, welche letztmalig im Oktober 2017 zu leisten waren. Dies erklärt zum überwiegenden Teil den gegenüber dem Vorjahr starken Rückgang des Erstattungsvolumens in diesem Jahr. Weitere Abweichungen liegen innerhalb der üblichen Schwankungsbreite, die sich bei den Einnahmen aufgrund von Veranlagungstätigkeit ergibt. Kumuliert für die Monate Januar bis Oktober 2018 liegt das kassenmäßige Körperschaftsteueraufkommen um 22,8 % über dem Vorjahresniveau.



■ Veranlagte Einkommensteuer

Das Aufkommen aus veranlagter Einkommensteuer war ebenfalls von der Veranlagungstätigkeit geprägt. Insgesamt verblieb das Steueraufkommen der veranlagten Einkommensteuer auf Vorjahresniveau. Aus der Veranlagungstätigkeit resultierte in diesem Monat ein im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mrd. € höheres Bruttoaufkommen. Nach Abzug der gegenüber dem Vorjahresmonat angestiegenen Arbeitnehmererstattungen ergab sich ein kassenmäßiges Erstattungsvolumen von rund 0,2 Mrd. €. In den Monaten Januar bis Oktober 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer um 1,4 % auf 45,0 Mrd. €.

■ Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Oktober 2018 lag das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 12,6 % über der Vorjahresbasis. Verbunden mit einem Rückgang der aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern ergibt sich ein Zuwachs des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 16,8 %. Insgesamt entwickelt sich das Steueraufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Jahresverlauf sehr volatil. Wichtiger ist der Blick auf das kumulierte Ergebnis. In den Monaten Januar bis Oktober 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 13,6 %.

■ Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Steueraufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne verzeichnete im Vergleich zum Vorjahresmonat einen Rückgang von 24,2 %. In den Monaten Januar bis Oktober 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge um 3,1 %.

■ Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz wies im Oktober 2018 einen moderaten Anstieg von 2,3 % auf. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer stieg um 2,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Zudem stiegen die Einnahmen der Einfuhrumsatzsteuer im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2,5 %. In den Monaten Januar bis Oktober 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Umsatz um 3,4 %.

■ Bundessteuern

Das Aufkommen aus Bundessteuern lag im Oktober 2018 um 7,6 % über dem Vorjahresniveau. Zum Teil ist dieser relativ große Anstieg darauf zurückzuführen, dass rund 200 Mio. € Tabaksteueraufkommen aus dem September erst im Monat Oktober gebucht wurden. Daneben führten weitere erhebliche Einnahmezuwächse beim Tabaksteueraufkommen zu der hohen positiven Veränderungsrate von 45,9 %. Aufkommensrelevante Zuwächse waren beim Solidaritätszuschlag (+8,8 %) sowie der Versicherungsteuer (+6,3 %) zu verzeichnen. Rückgänge gegenüber dem Oktober 2017 ergaben sich bei der Energiesteuer (-0,6 %) sowie der Alkoholsteuer (-5,2 %). Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

■ Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern lag im Oktober 2018 um 24,8 % über dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür sind höhere Erbschaftsteuereinnahmen (+54,2 %) sowie Grunderwerbsteuereinnahmen (+18,3 %) gegenüber Oktober 2017. Höhere Einnahmen waren zudem bei der Feuerschutzsteuer (+6,4 %) sowie der Rennwett- und Lotteriesteuer (+2,2 %) zu verzeichnen. Beim Biersteueraufkommen zeigte sich ein leichter Rückgang um 2,8 %.